

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Heubsch, Am Fichtig, BA III“ –
erste vereinfachte Änderung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 13, 3 und 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kasendorf hat am 05.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Heubsch, Am Fichtig, BA III“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB dahingehend zu ändern, als Grundstückseinfriedungen nach den gleichen Vorgaben wie in den Bebauungsplänen „Heubsch II“ und „Am Fichtig BA II“ zulässig sind. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und einer Überwachung nach § 4c BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Heubsch, Am Fichtig, BA III“ liegt in der Zeit vom

23.03.2020 bis 24.04.2020

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Kasendorf, 04.03.2020
Markt Kasendorf

Steinhäuser
Erster Bürgermeister